

Datum
26.03.2026

Konformitäts-Erklärung Bisphenol A (BPA, CAS-Nr. 80-05-7)

Die Linnemann GmbH bestätigt hiermit, dass alle in ihrem Liefer- und Leistungsumfang enthaltenen Produkte im Hinblick auf Bisphenol A (BPA, CAS-Nr. 80-05-7) bewertet wurden.

Auf Grundlage der durchgeführten Bewertungen, vorliegender Lieferanteninformationen und der aktuell geltenden regulatorischen Anforderungen wird bestätigt, dass die Produkte die Vorgaben der Europäischen Union einhalten. Dies umfasst insbesondere:

- die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, einschließlich der Informationspflichten zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß Artikel 33,
- die relevanten Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII, soweit anwendbar, sowie
- die Anforderungen an Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in der durch die Verordnung (EU) 2024/3190 geänderten Fassung.

Unsere Edelstahl-Produkte enthalten typischerweise kein Bisphenol A, da dieser Stoff in der metallverarbeitenden Produktion nicht eingesetzt wird.

Für Produkte, die für Lebensmittelkontakt vorgesehen sind, wird sichergestellt, dass Bisphenol A nicht intentional bei der Herstellung verwendet wird und die strengen Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/3190 (einschließlich der geltenden Nachweisgrenzen) erfüllt werden.

Die Bewertung basiert auf den derzeit verfügbaren Informationen aus der Lieferkette sowie auf den aktuell gültigen gesetzlichen Anforderungen. Die LINNEMANN GmbH verfolgt regulatorische Entwicklungen kontinuierlich und wird erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, um die fortlaufende Konformität sicherzustellen.

Geschäftsführung

